



Schulordnung

1. Der Unterricht beginnt um 8 Uhr und endet um 13.15 Uhr. 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn wird das Haus geöffnet.
2. Schüler und Lehrer sollen pünktlich zum Unterrichtsbeginn im Klassenraum sein, ebenso soll die Stunde pünktlich beendet werden.
3. Der Unterricht ist durch folgende Zeiten strukturiert:

8.00 Uhr - 8.45 Uhr
8.45 Uhr - 9.30 Uhr
Pause
10.00 Uhr - 10.45 Uhr
10.45 Uhr - 11.30 Uhr
Pause
11.40 Uhr - 13.15 Uhr
4. Während der großen Pausen halten sich alle Schüler auf dem Schulhof auf. Eine Lehrkraft übernimmt die Aufsichtspflicht. Bei schlechtem Wetter halten sich die Schüler in der Pausenhalle und den Kombiklassenräumen zu ruhigem Spiel und Stillbeschäftigung auf.
5. Schüler, die krank sind, müssen spätestens am 3. Tag entschuldigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung sollte bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs vorgezeigt werden.
6. Beurlaubungen sollten mindestens 7 Tage vorher schriftlich beantragt werden und müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien sind nicht bzw. nur in Ausnahmefällen möglich.
7. Schüler und Lehrer sind verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude, in der Turnhalle und auf dem Schulhof.
8. Mit allen zur Schule gehörenden Gegenständen und Materialien muss sorgfältig umgegangen werden. Jeder, der absichtlich oder leichtfertig Schäden verursacht, hat dafür aufzukommen.
9. Schäden sind sofort der Schulleitung zu melden.
10. Fahrräder werden vor dem Gebäude angestellt. Die Schule übernimmt keine Haftung dafür.
11. Alle Schüler sollen auf dem Parkplatz neben dem Haus ein- und aussteigen. Die Parkplätze vor dem Haus sind ausschließlich für die Lehrkräfte reserviert.
12. Das Schulgebäude darf während der Unterrichtszeiten und während der Pausen von den Schülern nicht verlassen werden.



13. Das Mitbringen von Messern, Waffen, Handys, Gameboys, mp3-Playern oder i-pods ist verboten.
14. Auf Wertsachen und Geld hat jeder Schüler selbst zu achten. Die Schule übernimmt keine Haftung.
15. Kaugummi ist sowohl während als auch außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude und auf dem Schulhof verboten.
16. Die Schulordnung wird jeweils zu Schuljahresbeginn durch die Klassenlehrerin den Schülern vorgelesen und erläutert.
17. Die Schulordnung ist ebenfalls den Eltern aller Schulanfänger bekannt zu machen.

Von der Schulordnung der Immanuelsschule Gifhorn habe ich Kenntnis genommen.

(Datum, Unterschrift)